

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 21.09.2023

Ort: ehemalige Gaststätte des Konzert- und Ballhauses
Zeit: 19:00 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter: Gemeinderatsvorsitzender, Herr Meltke

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Thomas Meltke, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Die Einladung zur Sitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht, per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen zu.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 8+(1), anwesenden Gemeinderäten gegeben.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderäte Frau Schulze, Herr Bleker, Herr Seifert und Herr Walter.

ZU TOP 2 Beratung und Beschluss zur Vergabe von Instandsetzungsarbeiten im Bereich Karl-Marx-Straße 23-28 in Hochkirch

Gemäß SächsFAG werden der Gemeinde Hochkirch pauschale Zuweisungen für Instandsetzungsmaßnahmen an Gemeindestraßen bereitgestellt. Um diese Zuweisungen aususchöpfen, soll die Karl-Marx-Straße 23-28 in 02627 Hochkirch erneuert werden.

Insgesamt sind drei Angebote eingegangen.

Lfd. Nr.	Bieter (Name, Wohnort)	Hauptangebote Nettoangebotssummen - EURO -	Auftragswert (brutto) - EURO -
1.	SLB Stadt- und Landbau Bautzen GmbH, Kubschütz	28.815,08	34.289,95
2.	Klixer Recycling & Service GmbH, Bautzen	29.996,96	35.696,38
3.	Bauhof Soldau GmbH, Hohendubrau	31.914,50	37.978,26

Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot Nr. 1 der Fa. SLB Stadt- und Landbau Bautzen GmbH.

Die Firma besitzt die erforderliche Qualifikation zur fachgerechten Ausführung des Auftrages
Die Firma besitzt die erforderliche Kapazität zur termingemäßen Sicherung des Vorhabens.

Beratung:

BM Meltke berichtet über den Vororttermin, welcher zur 1. allgemeinen Abstimmung am 19.09.2023 mit den Anwohnern der Karl-Marx-Straße 23-28 stattfand.

Ferner informiert er weiter, wird am 22.09.2023 mit den verantwortlichen Planern der Kreiswerke Bautzen ein Zusammentreffen stattfinden. Dabei wird man sich zu den einzelnen Hausanschlüssen und die Erneuerung alter Metallleitungen austauschen. Geplant ist, das Granitpflaster, welches sich noch auf dem Bauhof befindet für diese Baumaßnahme zu nutzen. Die grundsätzliche Finanzierung erfolgt über die pauschalen Zuweisungen, die innerhalb von 3 Jahren eine Umsetzung finden müssen.

GR Mittasch merkt an, dass das Granitpflaster für die Erneuerung des Busplatzes, August-Bebel-Platz in Hochkirch vorgesehen war und er bezweifelt, dass das Pflaster für 2 Maßnahmen ausreichend sein wird, er bittet die Angelegenheit zu prüfen.

BM Meltke erklärt es aktuell nicht abschätzen zu können. Erst nach Aussortierung der Granitpflastersteine und der Beendigung dieser Instandsetzungsmaßnahme wird bekannt sein, wieviel Pflaster noch zur Verfügung stehen wird. Anderenfalls müsste Granitpflaster anderweitig bezogen werden.

Auf die Feststellung von Herr Mittasch, dass aufgrund des Gefälles bei starken Regengüssen das Regenwasser über die privaten Grundstücke verläuft, antwortet GR Pietschmann, dass dies auch in der Vergangenheit bereits der Fall gewesen wäre und das Problem von allen Anwohnern auch weiterhin getragen wird.

Herr Mittasch empfiehlt, den bereits gewidmeten Weg nochmals ausmessen zu lassen und den Anwohnern gemeindeseits ein Kaufangebot zu unterbreiten.

GR Kattenstroht befürwortet den Vorschlag und bittet eine Kostenschätzung in einer nächsten Gemeinderatssitzung vorzustellen.

BM Meltke erklärt sich damit einverstanden, wird dies aber losgelöst von der aktuellen Instandsetzungsmaßnahme betrachten. Er wird die Angelegenheit prüfen.

GR Hörnig schlägt weiter vor, alle in der Kommune gewidmeten Straßen zu überprüfen, ggf. den Eigentümern ein Kaufangebot zu unterbreiten und somit die Straßen in die öffentliche Hand zu übernehmen.

Ein Anwohner des Anliegerweges erkundigt sich, ob es vor der Instandsetzungsmaßnahme des Anliegerweges der Karl-Marx-Straße 23-28 noch eine Information zu Bau- und Sperrzeiten geben wird.

GR Pietschmann weist darauf hin, dass in einer Bauablaufveranstaltung die Baufirma die betroffenen Anwohner rechtzeitig zu allen relevanten Punkten informieren wird.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 25/09/2023

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Instandsetzungsarbeiten im Bereich Karl-Marx-Straße 23-28 in Hochkirch an die Fa. SLB Stadt- und Landbau Bautzen GmbH, Gewerbepark 17, 02627 Kubschütz OT Litten zum Bruttogesamtpreis von 34.289,95 € zu vergeben.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 3 Informationen und Bekanntgaben aus der Verwaltung

3.1. Zweckvereinbarung zur Bildung eines Standesamtbezirkes

BM Meltke berichtet, dass die Zweckvereinbarung zur Bildung eines Standesamtbezirkes mit den Gemeinden Großdubrau, Hochkirch, Kubschütz, Malschwitz und Radibor nicht zustande kommen wird. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren diverse Punkte, u. a. die zentrale Aufbewahrung der Akten und Personenstandsbücher der einzelnen Gemeinden sowie die Siegelung von Urkunden außerhalb der einzelnen Sitzgemeinden. Die Gemeinde Malschwitz hat die Stelle einer Standesbeamtin aktuell noch einmal ausgeschrieben. Die Aufgabenerfüllung im Bereich des Personenstandswesens wird noch bis Ende Dezember 2023 im Rahmen einer Langzeitvertretung durch die Standesbeamten der Gemeinde Hochkirch realisiert.

3.2 Poststation in der Gemeinde Hochkirch

BM Meltke informiert alle Gemeinderäte und Gäste über den aktuellen Verhandlungsstand mit der Deutschen Post. Leider war es dieser nicht möglich, eine Filialpartnerschaft in Hochkirch aufzubauen. Daher geht die Deutsche Post AG nun auf intensive Suche nach einem Standort für eine elektronische Poststation im Gemeindegebiet. Bewerbungen auf einen Standort nimmt sie gern entgegen. Das Aufstellen einer Poststation ist nur an wenige Bedingungen geknüpft. Der Mindestabstand zum Nachbargrundstück muss drei Meter betragen und eine Servicefläche von ca. 1,5 m vor der Poststation benötigt. Die Aufstellung und Verankerung der Station erfolgt auf einem neu zu erstellenden Fundament, als tragfähiger Untergrund und wird mit einem Stromanschluss betrieben. Die Datenübertragung für die Nutzung der Steuereinheit findet über Mobilfunk statt.

Das Leistungsspektrum der Poststation entspricht dem einer kleinen Postfiliale. Sie ergänzt das flächendeckende stationäre Netz der Deutschen Post DHL im ganzen Bundesgebiet. Kunden können an der Poststation rund 90 Prozent der Postdienstleistungen erhalten, die in Filialen üblicherweise nachgefragt werden. Die neuen Automaten werden mit Touchscreen bedient und haben neben einem integrierten Briefkasten Paketfächer für den Paketversand und -empfang. Brief- und Paketmarken können an den Poststationen bargeldlos mit allen gängigen EC-Karten, mit Visa- und Master Card sowie mit Google Pay und Apple Pay gekauft werden. Kunden haben zudem die Möglichkeit einer Telefon- oder Videoberatung durch einen Servicemitarbeiter zu nutzen.

GR Mutscher empfiehlt auf den neuen Gaststättenbetreiber des „Goa“ (Karl-Marx-Straße 3 in Hochkirch) zuzugehen. Er habe Interesse bekundet bei ansprechenden Konditionen eine Poststation zusätzlich zu seinem Kerngeschäft, der Gastronomie zu übernehmen.

BM Meltke nimmt den Vorschlag entgegen und wird ihn an die Deutsche Post zur Prüfung weiter reichen.

3.3. Haushaltsplan 2023

BM Meltke informiert, dass der Haushaltsplan vollumfänglich geprüft und von der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Bautzen bestätigt wurde.

3.4. Aktuelle Baumaßnahmen

BM Meltke informiert über die Abrissarbeiten durch das Unternehmen Klixer Recycling und Service GmbH des alten Buswartehäuschens im Ortsteil Plotzen. Im Rahmen des Förderprogramms des barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen in Sachsen werden in der ganzen Gemeinde Hochkirch in den kommenden Jahren verschiedene Haltestellen erneuert werden.

GR Voigt erfragt die Verantwortungszuständigkeiten der Bushaltestellen.

BM Meltke erklärt, dass Bushaltestellen an Gemeindestraßen immer in der Verantwortung der Kommunen liegen, das Landesamt für Straßenbau und Verkehr aber für Bundesstraßen zuständig ist.

Ferner berichtet BM Meltke, die Erneuerung des Schulhofes der Grund- und Oberschule Hochkirch abgeschlossen zu haben. Die Schülerinnen und Schüler nutzen diesen bereits wieder vollumfänglich seit Schuljahresbeginn.

Zu TOP 4 Anfragen der Einwohner

Eine Bürgerin erkundigt sich über die Nutzungszeiten der Spielgeräte auf dem Schulhof der Grund- und Oberschule.

BM Meltke erklärt, dass es sich hier um einen öffentlichen Spielplatz handelt, der zum größten Teil aus öffentlichen Fördermitteln finanziert wurde. Nutzungszeiten können hier nicht festgelegt werden, sind aber während des Schul- und Hortbetriebes unter den Schulleitungen geregelt.

GR Pietschmann fährt fort, dass die versicherungsrechtliche Absicherung unter Berücksichtigung der Nutzungszeiten durch die verschiedenen Träger (AWO, EVOSH und Gemeinde) aktuell in Klärung sind und es nach den Herbstferien dazu ein Zusammentreffen aller Beteiligten geben wird.

GR Miertschin erfragt, was eine Teilung des Schulhofes zwischen den einzelnen Schulen rechtfertigt. Schüler der Evangelischen Oberschule ist es zu Pausenzeiten zeitweise nicht erlaubt den oberen Schulhof zu nutzen.

GR Kattenstroht bestätigt dies. Er und weitere Gemeinderäte schlagen der Gemeindeverwaltung vor, die Zusammenarbeit zwischen den Schulen zu treiben und bitten die Kommunikation untereinander zu fördern.

Herr Schmidt aus Hochkirch erfragt den Bearbeitungsstand seiner in den letzten Gemeinderatssitzungen angebrachten Themen, unter anderem die Schulbushaltestelle an den Elternparkplätzen der Diesterwegstraße.

BM Meltke erklärt diesen Punkt in der Gemeinderatssitzung am 06.07.2023 bereits besprochen und abgeschlossen zu haben und fasst nochmals zusammen. Es habe einen Vororttermin zur Klärung der Schulbushaltestelle, Diesterwegstraße in Hochkirch (an der Schule) gegeben. Der Vorschlag der Gemeinde und des Gemeinderates Hochkirch wurde durch das Busunternehmen als nicht praxistauglich abgelehnt. Der Schulbus öffnet stets Vorder- wie auch Hintertür. Regiobus sieht nur die Möglichkeit vor der Betonmauer einen öffentlichen Buseinstieg zu errichten. Die Kinder würden dann aber direkt gegen die Betonmauer laufen. Ebenfalls weist BM Meltke darauf hin, dass die Straßenführung sehr

eingeeengt würde. Er sieht gegenseitige Rücksichtnahme als wichtiger an. Der Ausbau eines neuen öffentlichen Busausstieges kann somit aktuell nicht weiterverfolgt werden, die bisherige Verfahrensweise wird beibehalten.

Ebenso erläutert BM Meltke, dass sich die angespannten Parkplatzsituation im Ortszentrum Hochkirch, speziell um das Ärztehaus erst nach dem Ausbau der Pendlerparkplätze am Ortseingang entspannen wird.

Des Weiteren erfragt Herr Schmidt aus Hochkirch den Bearbeitungsstand zu seiner Anfrage nach der Instandsetzung der Zuwegung des Kriegerdenkmals im Wald im Ortsteil Wuischke. BM Meltke steht dazu aktuell im Kontakt mit den Waldeigentümern, erläutert er. Die Räumung des Holzes kann nur unter Zusage der Eigentümer erfolgen. Diese ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch in Klärung.

Eine Bürgerin der Gemeinde bittet um die Errichtung einer Überdachung der Bushaltestelle in Sornßig. Die Schulkinder und Fahrgäste haben derzeit keine Unterstellmöglichkeit an Regentagen.

BM Meltke gibt bekannt, dass ebenfalls Rahmen des Förderprojektes Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen der Umbau des Bushaltespunktes in Sornßig geplant ist. Er wird sich bemühen, zwischenzeitlich eine Interimslösung zu finden.

Zu TOP 5 Anfragen der Gemeinderäte

GR Kattenstroht greift das Thema Schulessenausgabe für die Kinder der Grundschule noch einmal auf. Die bereits mehrfach besprochenen Themen haben zu keiner Änderung geführt. Er bittet zu überprüfen, ob die Gemeinde Hochkirch hier nicht unterstützen oder ggf. Personal für die Essensausgabe vorhalten kann. Es folgt eine rege Diskussion über verschiedene Lösungsansätze zur Personalvorhaltung der Essensausgabe.

GR Miertschin schlägt weiter vor, diese Thematik gemeinsam mit beiden Schulleitungen zu besprechen.

Die Kämmerin Frau Bäns erklärt, „Die Vielfalt“, als Essenslieferant ist vertraglich an die Firma „GDS“ gebunden, welche das Personal stellt und ebenso jederzeit im Krankheitsfall eine Ersatzkraft vorhalten kann. Einzelne Bewerbungen, die in der Vergangenheit in der Gemeindeverwaltung eingingen, wurden daher immer direkt an die Fa. GDS weitergereicht. Eine Beschäftigung durch die Gemeinde wäre nicht nur ein großer Kostenfaktor, der sich nicht zuletzt im Essenspreis niederspiegeln würde, auch wäre die Vorhaltung einer Ersatzkraft im Krankheitsfalls schwer bis nicht zu realisieren.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ende des öffentlichen Teils: 20:21 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Bäns, Kämmerin
Frau Döcke, Sekretariat

Bürger: 11

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Döcke

Gemeinderatsvorsitzender, Thomas Meltke

Gemeinderäte

Fassung der Niederschrift am

.....
.....
.....
.....

26.09.2023